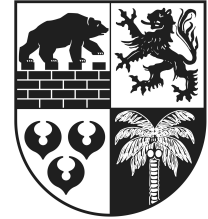


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0030/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schulverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.08.2024				

Bezeichnung des TOP: Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Beschlussvorschlag:

- Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen, in Höhe von 2.804,00 € für das Heinrich-Heine-Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen.**
- Der Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 27.04.2023, Beschluss Nr. 79-42/2023, wird hiermit aufgehoben.**

Sachdarstellung:

Zu 1.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Schulträger des Heinrich-Heine-Gymnasiums, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld Wolfen. Die Schulträgerschaft gehört gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 SchulG LSA zum eigenen Wirkungskreis des Schulträgers. Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (vgl. § 64 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA).

Das Heinrich-Heine-Gymnasium im OT Wolfen ist eines von insgesamt 4 Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt 728 Schüler(innen) an diesem Gymnasium beschult.

Der Förderverein am Heinrich-Heine-Gymnasium möchte dem Gymnasium folgende Sachspende zukommen lassen:

- 1 Rückzugssofa (2-Sitzer mit Tisch)

Der Sachwert ist neu und verbessert die schulischen Bedingungen am Heinrich-Heine-Gymnasium in Wolfen. Die Sitzgelegenheit soll in der schuleigenen Bibliothek aufgestellt werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld darf nach § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288), zuletzt geändert mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einwerben und annehmen.

Der Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) vom 01. August 2017, zuletzt geändert am 01. September 2022, geregelt. Ab einen Wert über 1.000,00 € erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen entsprechend der in der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgelegten Zuständigkeiten (vgl. § 5 Abs. 5 der DA 20-10).

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe c der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einen Wert von 1.000,00 € über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Ab einen Wert von 10.000,00 € beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Anlehnung an den § 4 Buchstabe g der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sache.

Da der Gesamtwert der Sachspende bei 2.804,00 € liegt und damit der Wert von 10.000,00 € unterschritten wird, ist der Kreis- und Finanzausschuss in der Angelegenheit zuständig.

Zu 2.

Der Kreis- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung vom 27.04.2023, Beschluss Nr. 79-42/2023, die Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium für den unter Punkt 1 benannten Betreff zugestimmt.

Durch das Heinrich-Heine-Gymnasium wurde mit dem Schreiben vom 31.05.2024 nunmehr angegeben, dass sich der Sachwert für das Rückzugssofa auf 2.804,00 € erhöht hat. (Nachweis durch die Schule wurde beigelegt.)

Auf Nachfrage teilte die Schulleitung mit, dass sich auf Grund der zeitlichen Verzögerung bei der Anschaffung des Sofas (10 Monate nach Beschlussvorlage) der Sachwert auf 2.804,00 € erhöht hat.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten ist der Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 27.04.2023, Beschluss Nr. 79-42/2023, daher aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
./.		

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

A. Grabner
Landrat